

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Jugendamt
Kindertagesbetreuung



Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin
(Postanschrift)



Geschäftszeichen (bitte angeben)

Bearbeiter/in:

Tel. +49 30 90293 -

Fax. +49 30 90293 - 4915

Zimmer:

Kindertagesbetreuung@ba-
mh.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG:

post@ba-mh.berlin.de

Dienstgebäude

Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

September 2023

**An alle Eltern von Schulanfänger*innen
im Schuljahr 2024/2025**

**Anmeldung zur ergänzenden Förderung und Betreuung an Grundschulen im offenen
Ganztagsbetrieb für Schulanfänger*innen ab dem 01.08.2024**

Sehr geehrte Eltern,

im Rahmen des bevorstehenden Schulanfangs Ihres Kindes/Ihrer Kinder erhalten Sie heute die erforderlichen Informationen zur Antragstellung auf ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen. Seit dem Schuljahr 2022/2023 erhalten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Primarstufe ein Angebot ergänzender Förderung und Betreuung. Der Anspruch auf eine bedarfsunabhängige Betreuung an Schulen im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb besteht für den Zeitraum von 06:00 - 18:00 Uhr incl. der Ferienbetreuung. Die Betreuung ist bis einschließlich Jahrgangsstufe 3 kostenfrei.

Auch für die Mittagsverpflegung ist seit dem 01.08.2019 kein Kostenbeitrag mehr zu erbringen. Den Antrag können Sie bei uns im Jugendamt einreichen. Bitte stellen Sie den Antrag auch, wenn Sie einen Schulwechsel beantragen werden/beantragt haben. Der Gutschein kann dann bereits für Ihr Kind/Ihre Kinder erstellt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Antrag auf Bedarfsfeststellung bis spätestens 30.04.2024 gestellt werden muss (unabhängig von einem ggf. geplanten/beantragten Schulwechsel). Erst nach Vertragsabschluss kann/können Ihr(e) Kind(er) dann im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung betreut werden.

Der Antrag kann gem. § 3 Abs. 1 SchüFöVO in Ausnahmefällen bis drei Monate vor Schuljahresbeginn (1. August) gestellt werden. Im Übrigen erfolgt die Feststellung des Bedarfes bei einem Fristversäumnis, soweit erforderlich, innerhalb von zwei Monaten nach der Antragstellung.

Die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie beigefügt oder unter:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/#efoeb>

Hinweise zum Antragsformular (Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus)

- Punkt 1 - Angaben zum Kind/zu den Kindern und zu den Eltern (**vollständig**, auch wenn nicht im gemeinsamen Haushalt lebend)
- Punkt 1.5 - gewünschten Betreuungsumfang bitte zwingend angeben (Bitte beachten Sie, dass die Kitabetreuung zum 31.07.2024 für Ihr Kind/Ihre Kinder endet)
- Punkt 2 - unbedingt ausfüllen

Bitte beachten Sie, dass der Antrag von **beiden** sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben ist (auch bei getrenntlebenden Eltern bei gemeinsamer Personensorge).

Nachdem der Bedarf festgestellt wurde, ist es erforderlich, einen Vertrag über die ergänzende Förderung und Betreuung mit dem jeweiligen Träger abzuschließen.

Sollte es sich nicht um eine ergänzende Förderung und Betreuung bei einem freien Träger handeln, schließen Sie den Betreuungsvertrag mit dem Jugendamt ab.

In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte mit dem Bedarfsbescheid an den freien Träger.

Für eventuelle Nachfragen können Sie gern die folgende Kontaktadresse nutzen:

kindertagesbetreuung@ba-mh.berlin.de

Sollte(n) Ihr Kind/Ihre Kinder eine Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht (Schreiben des Schulamtes) erhalten, so legen Sie diese bitte rechtzeitig im Jugendamt vor. Der Kitagutschein wird dann entsprechend für ein weiteres Jahr ausgestellt. Eine erneute Antragstellung ist nicht erforderlich. Wir wünschen Ihnen und Ihrem/Ihren Vorschulkind(ern) eine gute Vorbereitung auf den Schulstart und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Team Kindertagesbetreuung im Jugendamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin

 barrierefreier Zugang über Riesaer Str. 94, 12627 Berlin

Sprechzeiten: Di 9-12 Uhr, Do 15-18 Uhr (nach Vereinbarung)

Bus: 195 Tram: M6, 18 U-Bahn: U5 Station: Hellersdorf

Berliner Sparkasse DE03 1005 0000 2243 4019 35 Postbank Berlin DE19 1001 0010 0654 5921 00

Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung an der offenen Ganztagschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 6

Nach § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) ist der Antrag mit einer Frist von drei Monaten zu stellen.

Von der antragstellenden Person bzw. von den antragstellenden Personen auszufüllen

Der Antrag ist i.d.R. bei der Schulanmeldung in der zuständigen Schule abzugeben. Entsteht der Bedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist der Antrag in der besuchten Schule abzugeben! Sollten sich zwischen der Anmeldung und dem Abschluss eines Betreuungsvertrages Änderungen ergeben, so müssen Sie dies dem Jugendamt unverzüglich mitteilen.

1. Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes und zu den Eltern/den antragstellenden Personen

Hinweis: Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an und füllen Sie den Bogen bitte deutlich lesbar aus.

1.1 Ich beantrage bzw. wir beantragen eine ergänzende Förderung und Betreuung für

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ weiblich
 männlich

Wohnanschrift des Kindes _____ Staatsangehörigkeit _____

Betreuungsbeginn gewünscht ab _____

- 1.2 Die Schulanmeldung erfolgte an folgender Schule (offener Ganztagsbetrieb): _____
 Ein Schulwechsel wurde mit der Schulanmeldung beantragt.
 Das Kind besucht aktuell die Schule _____ Jahrgangsstufe (Klasse) _____

1.3 Angaben zu den Eltern/Antragstellenden

Elternteil 1

Inhaberin/Inhaber der Personensorge

Hinweis: Wenn Sie als Eltern getrennt leben und gemeinsam sorgeberechtigt sind, einigen Sie sich bitte auf die für das Verfahren empfangsbevollmächtigte Person.

Empfangsbevollmächtigte Person

Name _____

Geburtsname _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes oder

Straße/Nr. _____

_____ Berlin _____
PLZ _____ Telefon tagsüber _____

Mail _____

Elternteil 2

Inhaberin/Inhaber der Personensorge

Empfangsbevollmächtigte Person

Name _____

Geburtsname _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Meldeanschrift wie Anschrift des Kindes oder

Straße/Nr. _____

_____ Berlin _____
PLZ _____ Telefon tagsüber _____

Mail _____

Lebt das Kind in einer Einrichtung der Obdachlosenhilfe oder einer anderen Not- bzw. Gemeinschaftsunterkunft?

Ja Nein

Angaben zur Pflegeperson (Kind lebt bei einer Pflegeperson, in einer Wohngruppe, etc.)

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____ Telefon tagsüber _____

Mail _____ empfangsbevollmächtigt

1.4 Die Anmeldung konnte nur kurzfristig erfolgen,

wegen unmittelbarer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme o.ä. Tätigkeiten

wegen Teilnahme an einem Integrationskurs wegen Zuzugs nach Berlin

sonstige Gründe (in Stichworten): _____

1.5 Ich benötige/Wir benötigen folgenden Betreuungsumfang für das oben genannte Kind (kostenpflichtig ab Jahrgangsstufe 3):

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang kann auch die Summe mehrerer Kreuze sein. Bitte setzen Sie ggf. mehrere Kreuze!

Die Betreuungszeit während der Schulzeit beinhaltet auch die Ferien. In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Der gewünschte Betreuungsumfang für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie für die Jahrgangsstufen 3 bis 6 muss jeweils gesondert beantragt werden. Der Bedarf wird in der Regel bis zum Ende des zweiten Schuljahrs beschieden. Ab Jahrgangsstufe 3 muss erneut ein Antrag gestellt werden.

Beachten Sie bitte, dass der Antrag drei Monate vor dem Beginn der 3. Klasse gestellt werden muss.

<input type="checkbox"/>	Betreuung während der Schulzeit* 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr
<input type="checkbox"/>	Betreuung während der Schulzeit* 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Betreuung während der Schulzeit* 16:00 Uhr bis 18:00
<input type="checkbox"/>	Ferienbetreuung (keine Betreuung während der Schulzeit) 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr
	*In den Ferienzeiten beinhalten die für die Schulzeit gewählten Betreuungsmodule an der offenen Ganztagschule auch die Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.
<input type="checkbox"/>	Ich benötige Betreuungszeiten über 18:00 Uhr hinaus. (Über Möglichkeiten der ergänzenden Betreuung in der Tagespflege berät Sie das zuständige Wohnortjugendamt.)

2. Angaben, die für eventuelle Personalzuschläge erforderlich sind

2.1 Wird in der Familie überwiegend deutsch gesprochen? Ja Nein

2.2 Kind mit Behinderung?

Zuordnung zu §§ SGB XII Ja Nein

Wenn ja, bitte zutreffende Behinderung ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich.

Auf Grund einer körperlichen Behinderung oder von einer solchen bedroht

auf Grund einer geistigen Behinderung oder von einer solchen bedroht

Zuordnung zu § 99 SGB IX Ja Nein

3. Angaben zum Einkommen (nur auszufüllen für Kinder ab Jahrgangsstufe 3)

Bitte füllen Sie auf dem gesonderten Vordruck die „Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten zur ergänzenden Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ aus.

Sollten Sie die erforderlichen Angaben zu Ihrem Einkommen nicht machen, wird die höchste Kostenbeteiligung festgesetzt.

Ich versichere / Wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die Daten werden auf Grund von § 19 Absatz 6 und 7 und § 64 Schulgesetz in Verbindung mit den hierzu durch Rechtsverordnung geregelten maßgeblichen Vorschriften erhoben. Danach

- kann das Jugendamt Nachweise über die Richtigkeit der Angaben verlangen und die Bearbeitung der Anmeldung solange zurückstellen, bis unvollständige oder unrichtige Angaben vervollständigt oder korrigiert wurden,
- dürfen die vorstehenden Angaben von den zuständigen Stellen des Jugendamtes zu Zwecken des Platznachweises und der Planung erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Für Planungszwecke und für statistische Auswertungen sind die erhobenen Daten zu anonymisieren,
- sind alle für die beantragte Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben, Mitwirkungspflichten gemäß § 3 Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO).

_____ Datum der Antragstellung

_____ (Antragstellerin/Antragsteller) *

_____ (Antragstellerin/Antragsteller) *

*** Der Antrag ist von allen Antragstellerinnen und Antragstellern zu unterschreiben.**

Sofern nicht die Personensorgeberechtigten oder eine gemäß § 1688 BGB berechnigte Pflegeperson, sondern andere Erziehungsberechtigte den Antrag stellen, ist regelmäßig das Einverständnis der Personensorgeberechtigten erforderlich.